

**Staatskanzlei***Kommunikation*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
so.ch

**Medienmitteilung****Finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Waldschäden**

**Solothurn, den 29. Oktober 2019 – Der Kanton Solothurn unterstützt die Waldbesitzer bei der Bewältigung von Waldschäden. Er sichert ihnen finanzielle Unterstützung zu beim Forstschutz und der Sicherheitsholzerei.**

Hintergrund: Die herbstliche Witterung der letzten Wochen täuscht über die Trockenheit, der letzten Jahre hinweg. Nach dem heissen Sommer 2018 konnten die Niederschläge dieses Jahr die Defizite nicht aufholen. Die dadurch geschwächten Bäume sind anfällig für Krankheiten oder Käferbefall.

**Borkenkäfer fordert Waldbesitzer heraus**

Die Waldschäden waren diesen Sommer nicht zu übersehen, und insbesondere der Fichtenborkenkäfer hat sich rasch und explosionsartig ausgebreitet. Das Forstpersonal hat viel geleistet, um die Ausbreitung einzudämmen: Die frisch befallenen Fichten werden gefällt und entweder entrindet oder weg von den gefährdeten Zonen gebracht. Die noch gesunden Baumbestände sollen vor Befall geschützt werden. Der Regierungsrat hat entschieden, Beiträge für entsprechende Massnahmen ausuzahlen. Die Revierförster beraten die Waldbesitzer und unterstützen sie in der Durchführung von Forstschutzmassnahmen.

### **Holzen für die Sicherheit der Bevölkerung**

In anderen Waldflächen sind viele Buchen und Weisstannen vertrocknet oder durch Folgekrankheiten abgestorben. Wenn dürre Bäume neben öffentlicher Infrastruktur eine Gefahr darstellen, müssen sie entfernt werden. Da der Kanton möchte, dass der Wald die Erholungsfunktion auch weiterhin erfüllen kann, wurde einer Erweiterung des bestehenden Programms für Sicherheitsholzerei in diesem Bereich zugestimmt.

### **Höhe der Beiträge**

Der Umfang der finanziellen Unterstützung durch den Kanton steht noch nicht fest. Das zuständige Amt für Wald, Jagd und Fischerei erhebt zusammen mit den Revierförstern die Schäden, setzt Prioritäten und legt in Umsetzung des RRB die Beiträge fest. Anschliessend muss die Finanzierung geregelt werden, gegebenenfalls über den Weg von entsprechenden Zusatzkrediten.